

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11  
vom 5. November 2024  
- öffentlich -

**Vorsitzender:**

Erster Bürgermeister                      Markus Hiebl

**Teilnehmer:**

Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	als Vertretung für Albrecht Julia
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Michael Helminger	ab 15.03 Uhr
Stadtratsmitglied	Andrea Lausecker	
Stadtratsmitglied	Manfred Mertl	
Stadtratsmitglied	Kaspar Müller	
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	

**Entschuldigt:**

Stadtratsmitglied                      Julia Albrecht

**Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:**

Drechsler Robert, Ahne Stephan, Ljubec Sabina, Virella Daniela, Sura Jennifer, Bertram Rolf, Beutel Daniel;

**Beginn: 15:00 Uhr**

**Ende: 15:44 Uhr**

**Aktenzeichen: 0242.1**

**Protokollführer/in: Stephan Ahne**

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11  
vom 5. November 2024  
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

**T a g e s o r d n u n g**

zugrunde:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.10.2024 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
- 2. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 1790/8, Breslauer Straße**
- 3. Informationen und Anfragen**
  - 3.1 Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben**
  - 3.2 Information zum realisierten Bauvorhaben beim ehemaligen "Rieschenwirt"**
  - 3.3 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und Asylbegehrende auf dem Grundstück FI.Nr. 326/0, Eichetstr. 6**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11  
vom 5. November 2024  
- öffentlich -

**Erster Bürgermeister Hiebl** eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses mit 10 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

**Beschluss:**

**Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>10 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

**Beratung und Beschlussfassung:**

- |   |
|---|
| <b>1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.10.2024 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet</b> |
|---|

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 08.10.2024 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>10 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

- |  |
|--|
| <b>2. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 1790/8, Breslauer Straße</b> |
|--|

**Stadtratsmitglied Helminger** kommt um 15:03 Uhr zur Sitzung. Somit sind 11 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Vorstellung und Erläuterung der dem Antrag auf Baugenehmigung zu Grunde liegenden Planung durch Frau Ljubec.

Auf dem Grundstück FINr. 1790/8 (Breslauer Straße) ist ein Neubau eines Einfamilienhauses beabsichtigt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11  
vom 5. November 2024  
- öffentlich -

Das geplante Gebäude weist zwei Vollgeschosse, eine Länge von 13,67 m und eine Breite von 9,45 m auf. Des Weiteren soll ein Doppelcarport, eine Terrasse, ein Pool mit entsprechender Pooltechnik sowie eine Außentreppe mit Lichtgraben errichtet werden.

Folgende Eingabepläne können den Anlagen entnommen werden:

- Lageplan mit Erschließung (**Anlage 1 zu TOP 2**)
- Grundriss Kellergeschoss (**Anlage 2 zu TOP 2**)
- Grundriss Erdgeschoss (**Anlage 3 zu TOP 2**)
- Grundriss Obergeschoss (**Anlage 4 zu TOP 2**)
- Ansichten (**Anlage 5 zu TOP 2**)
- Schnitte (**Anlage 6 zu TOP 2**)

Im Rahmen des Antrags auf Baugenehmigung wurden folgende Ausnahmen bzw. Befreiungen beantragt:

- Antrag auf Ausnahme:  
Überschreitung der Baugrenze durch den Balkon und die Vordächer.
- Anträge auf Befreiungen:  
Überschreitung der Baugrenze durch das Hauptgebäude.  
Überschreitung der Baugrenze durch die Außentreppe mit Lichtgraben.  
Überschreitung der Baugrenze durch die Terrasse.  
Überschreitung der Baugrenze durch die Lichtschächte.  
Überschreitung der Baugrenze durch den Pool.  
Überschreitung der Baugrenze durch den Carport.

Die jeweiligen Begründungen zu den aufgeführten Anträgen sind der **Anlage 7 zu TOP 2** zu entnehmen (Seite 6 und 7 des Bauantragsformulars).

**Bauplanungsrechtliche Beurteilung – Stellungnahme der Bauverwaltung:**

*Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kesselpoint“ in der Ursprungsfassung sowie der 21. Bebauungsplanänderung (**siehe Anlagen 8-10 zu TOP 2**). Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 30 Abs. 1 BauGB. Dies bedeutet, dass ein Vorhaben zulässig ist, wenn dieses die Festsetzungen des Bebauungsplanes einhält und die Erschließung gesichert ist.*

*Das geplante Vorhaben entspricht aufgrund der bereits o.g. Abweichungs- und Befreiungsanträge nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.*

*In Hinblick auf den Antrag auf Ausnahme wird auf § 4 Buchstabe e) der Ursprungsfassung des Bebauungsplanes „Kesselpoint“ verwiesen. Hiernach können die Baugrenze überschreitende untergeordnete Bauteile, wie Balkone und Vordächer bis zu einer Tiefe von 1,5 m zugelassen werden. Der Balkon ragt an der Südostseite 1,01 m und mit Überdachung*

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11  
vom 5. November 2024  
- öffentlich -

*1,16 m sowie die Vordächer mit 0,8 m über die Baugrenze hinaus. Da der Bebauungsplan die Ausnahme hinsichtlich der Art und des Umfangs ausdrücklich vorsieht und der Umfang nicht überschritten wird, kann die Ausnahme aus Sicht der Bauverwaltung erteilt werden.*

*Bei den Überschreitungen der Baugrenze durch das Hauptgebäude von 25 cm und durch die Dachfläche des Carports von 83 cm im Nordosten bzw. 55 cm im Nordwesten handelt es sich um geringfügige Überschreitungen, die städtebaulich vertretbar sind. Die Grundzüge der Planung werden hierbei nicht berührt. Auch hier können die Befreiungen aus Sicht der Bauverwaltung erteilt werden.*

*Bei der Überschreitung der Baugrenze durch die Lichtschächte handelt es sich ebenso um eine geringfügige Überschreitung, die städtebaulich vertretbar ist und durch die der Grundzug der Planung nicht berührt wird.*

*Bei der Terrasse sowie dem Pool handelt es sich um untergeordnete Nebenanlagen, die dem Nutzungszweck der in dem Baugebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 BauNVO, 1977). Aus der Begründung geht hervor, dass die Anlagen ausschließlich dem Bedarf und Wohnkomfort der künftigen Bewohner bzw. dem Bewohner dienen sollen. Demnach kann aus Sicht der Bauverwaltung diesen beiden Befreiungsanträgen ebenfalls entsprochen werden.*

*Bei der Außentreppe mit Lichtgraben hingegen handelt es sich nicht um eine untergeordnete Nebenanlage im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 BauNVO 1977. Auch ist hier keine geringfügige Überschreitung der Baugrenze ersichtlich, weshalb diesem Befreiungsantrag aus Sicht der Bauverwaltung nicht entsprochen werden kann. Eine Überschreitung der Baugrenze kann in diesem Ausmaß nicht mehr als städtebaulich vertretbar angesehen werden. Die Grundzüge der Planung werden hier berührt.*

*Die Erschließung des Grundstückes FINr. 1790/8 ist über ein Geh- und Fahrrecht zu Lasten des Grundstückes FINr. 1790/5 gesichert (siehe Eingabeplan, Anlage 1).*

*Zusammenfassend ist die Bauverwaltung der Auffassung, dass das gemeindliche Einvernehmen, aufgrund der Außentreppe mit Lichtgraben, für den Antrag auf Baugenehmigung nicht erteilt werden kann.*

**Aus dem Gremium wird nachgefragt, inwieweit die Grundzüge des Bebauungsplanes gestört wären, da die Außentreppe ja nach unten gehe und somit nicht sichtbar wäre.**

**Frau Ljubec antwortet, dass die überbaute Fläche ausschlaggebend wäre und dazu zähle auch der Lichtgraben und die Außentreppe.**

**Im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss wird darauf geantwortet, dass die GRZ eingehalten sei. Da die Außentreppe mit Lichtgraben nach unten zum Kellergeschoss verlaufen würde und nur sehr gering wahrgenommen werde, sehe man die**

**NIEDERSCHRIFT**  
über die Sitzung  
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11  
vom 5. November 2024  
- öffentlich -

**Überschreitung nicht problematisch. Dazu stelle sich die Frage, ob die Ablehnung dieses Punktes in der Massivität liegen würde.**

**Frau Ljubec bejaht dies.**

**Aus der Mitte des Ausschusses werde die Außentreppe mit Lichtgraben als nicht störend erachtet. Dazu wird nachgefragt, ob es nicht ggf. alternative Ausführungsmöglichkeiten geben würde, welche genehmigungsfähig wären.**

**Frau Ljubec antwortet, dass man Alternativen bereits mit dem Planer besprochen habe, an der Planung jedoch festgehalten worden sei.**

**Von Seiten des Ausschusses wird nach der Zufahrtssituation gefragt und ob die bestehenden Garagen abgerissen würden.**

**Frau Ljubec antwortet, dass die Garagen abgerissen und Stellplätze anderweitig auf dem Grundstück geschaffen würden.**

**Im Gremium versteht man nicht weshalb das Einvernehmen aufgrund der Außentreppe abgelehnt werden solle, der viel massivere Pool aber kein Problem darstelle. Zudem nehme man die Treppe von außen nicht wahr. Aus dem Gremium wird die Begründung zur 21. Änderung des Bebauungsplans verlesen. Dort wurde begründet, dass gegen die Maßnahme keine städtebaulichen Bedenken bestehen würden. Dies sehe man bei der gegenständlichen Planung auch so.**

**Herr Drechsler antwortet darauf, dass dies aber nur das mit der Änderung betroffene Grundstück betroffen habe.**

**Aus dem Ausschuss sehe man in Hinsicht auf den Vogelschutz die großen Glasflächen als bedenklich und bittet darum, das zu berücksichtigen.**

**Frau Ljubec antwortet, dass es sich hier um keine bauplanungsrechtlichen Belange handeln würde und somit nicht Gegenstand des Einvernehmens sei. Die Bedenken könne man aber als Anmerkung an das Landratsamt weitergeben.**

**Beschluss:**

**Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung des Einfamilienhauses vom 04.03.2024 mit Beteiligung zur Abgabe des gemeindlichen Einvernehmens durch das Landratsamt Berchtesgadener Land vom 22.03.2024 und den zuletzt nachgereichten Unterlagen am 15.10.2024, auf dem Grundstück FINr. 1790/8, Breslauer Straße, das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11  
vom 5. November 2024  
- öffentlich -

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**            **0 Stimmen**  
**NEIN**        **11 Stimmen**

**Abstimmungsbemerkung:**

**Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.**

**3. Informationen und Anfragen**

**3.1 Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben**

Eine Aufstellung der bearbeiteten Bauvorhaben vom 10.09.24-28.10.24 wurde den Mitgliedern vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und ist als **Anlage 1 zu TOP 3.1** beigefügt.

**Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.**

**3.2 Information zum realisierten Bauvorhaben beim ehemaligen "Rieschenwirt"**

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses am 08.10.2024 wurde von einem Ausschussmitglied festgestellt, dass das realisierte Bauvorhaben beim ehemaligen „Rieschenwirt“ nun ganz anders aussehen würde als in der damals vorgestellten Visualisierung der Planung.

Es wurde vonseiten der Bauverwaltung eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt (**siehe Anlagen 1-7 zu TOP 3.2**, Foto 1 bis 7).

Die Sichtung der mit Bescheid vom 14.05.2024 genehmigten Unterlagen der Tektur entspricht augenscheinlich der Ausführung des Kinderspielplatzes sowie des Gastgartens (siehe Anlage genehmigte Planunterlagen, **Anlage 8 zu TOP 3.2**).

Die vorgesehene Planung der eingereichten Tektur wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschuss am 09.04.2024 erläutert (siehe Sitzungsbuchauszug, **Anlage 9 zu TOP 3.2**).

Mit der Tektur wurde beantragt, dass die Fläche des Gastgartens von 39,83 m<sup>2</sup> auf 19,87 m<sup>2</sup> verkleinert wird.

Der Kinderspielplatz war nicht Gegenstand der Tektur und entspricht dem genehmigten Stand vom 15.11.2021.

**Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11  
vom 5. November 2024  
- öffentlich -

**3.3 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und Asylbegehrende auf dem Grundstück Fl.Nr. 326/0, Eichetstr. 6**

Erläuterung der dem Antrag auf Baugenehmigung zu Grunde liegenden Planung durch Frau Virella.

**1.**

Der Antragsteller hatte am 08.02.2024 einen Antrag auf Baugenehmigung für die „Temporäre Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und Asylbegehrende“ eingereicht (**siehe Anlagen 1-8 zu TOP 3.3**):

- 88 Einzelcontainern
- Erdgeschoss 44 Einzelcontainer mit einer Größe von je 13,82 m<sup>2</sup> sowie Gemeinschaftswaschräume und -toiletten für Männer und Frauen getrennt
- Obergeschoss 44 Einzelcontainer mit einer Größe von je 13,82 m<sup>2</sup> sowie Gemeinschaftswaschräume und -toiletten für Männer und Frauen getrennt
- Es können somit insgesamt 176 Geflüchtete untergebracht werden.

Ausstattung der Wohncontainer:

- zwei Betten
- ein Tisch mit zwei Stühlen
- „Küchen-/Waschzeile“

Des Weiteren sind vorgesehen:

- zwei Küchen (in jeweils Containern),
- Lager-Container
- ein Büro/Security-Container
- ein Technik-Container
- sieben Stellplätze
- ein Müllsammelplatz

Der BUEA hat in seiner Sitzung am 05.03.2024 das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag (einstimmig) verweigert.

**2.**

Nun hat der Antragsteller am 17.10.2024 einen Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und Asylbegehrende auf dem derzeit unbebauten Grundstück Fl. Nr. 326/0 Gemarkung Freilassing, Eichetstr. 6, eingereicht. Das Baugrundstück hat eine Fläche von 1.914 m<sup>2</sup> und soll mit einer Grundfläche von 420 m<sup>2</sup> bebaut werden (siehe Anlagen):

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11  
vom 5. November 2024  
- öffentlich -

- 34 Wohncontainer
- Erdgeschoss: 24 Container mit je einer Größe von 13,99 m<sup>2</sup> sowie Gemeinschaftswaschräume und -toiletten für Männer und Frauen getrennt
- Obergeschoss 7 Container mit einer Größe von je 13,99 m<sup>2</sup> sowie 3 Container mit je einer Größe von 13,64 m<sup>2</sup>
- Es können somit insgesamt 68 Geflüchtete untergebracht werden.

Ausstattung der Wohncontainer:

- zwei Betten
- ein Tisch mit zwei Stühlen
- „Küchen-/Waschzeile“

Des Weiteren sind vorgesehen:

- 6 Stellplätze
- eine Müllsammelstelle
- Spielplatz mit einer Fläche von 140,61 m<sup>2</sup> mit Einzäunung

**Die Beteiligung der Stadt Freilassing zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen im Rahmen des Bauantragsverfahren vonseiten des Landratsamt BGL ist noch nicht erfolgt.**

**3.**

***Bauplanungsrechtliche Beurteilung:***

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungs- und Baulinienplans „Mitterfeld mit Kirch- und Stadtplatz“ in der Ursprungsfassung vom 12.08.1960.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich somit nach § 30 Abs. 3 BauGB. Das Vorhaben ist dann zulässig, wenn es die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält und sich im Übrigen nach § 34 BauGB einfügt.

Die geplanten Container sind innerhalb der auf dem Baugrundstück festgesetzten Baugrenzen geplant.

Jedoch widerspricht das geplante Vorhaben der im Bebauungsplan festgesetzten Geschoßigkeit: Im Bebauungsplan ist für das Grundstück eine eingeschossige Bebauung festgesetzt. Es liegt hierzu kein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor.

Das Bauvorhaben „Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und Asylbegehrende“ in der vorgesehenen Größenordnung widerspricht den städtebaulichen Zielen und damit verbundenen Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung sowie der Grundstücksflächen, die überbaut werden sollen. Außerdem ist die Erschließung nicht gesichert.

**Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.**

**NIEDERSCHRIFT**  
über die Sitzung  
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11  
vom 5. November 2024  
- öffentlich -

**Erster Bürgermeister Hiebl erläutert, dass Freilassing den Landkreis bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden immer bestmöglich unterstützt habe. Aktuell werde auf politischer Ebene versucht auf eine Verteilung auf die gesamten Landkreisgemeinden hinzuwirken, da die Situation für Freilassing bei weiteren Zuteilungen schlichtweg nicht mehr zu bewerkstelligen sei. Daher sei seine Bitte an den Landrat eine sozialverträgliche Verteilung vorzunehmen.**

**Aus dem Ausschuss wird ergänzt, dass man schon jetzt bei den ersten Klassen einen Ausländeranteil von ca. 70% habe. Aus Gründen der Solidarität und Gerechtigkeit sei eine Verteilung auf den gesamten Landkreis erforderlich.**

**Aus der Mitte des Gremiums wird nachgefragt, ob der Landkreis schon bezüglich einer Belegung der landkreiseigenen Halle angefragt habe.**

**Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass eine Belegung dem Landkreis obliege. Er könne dazu nichts sagen, da ihm diesbezüglich aktuell keine Informationen vorliegen würden. Es habe eine Anfrage zur Sägewerkstraße gegeben. Diese habe er jedoch abgelehnt, da es zuerst einmal das Ziel sein müsse die Leute zu integrieren, die bereits in Freilassing seien. Die Stadt Freilassing und das damit verbundene soziale System seien bereits an Ihrer Leistungsgrenze bzw. schon darüber. Die Überlegung der Belegung kreiseigener Turnhallen bestehe von Seiten des Landkreises. Die Reihenfolge der Belegung im Bedarfsfalle sei jedoch nicht bekannt. Auch hier sei die Bitte auf Solidarität und sozialverträgliche Verteilung beim Landrat angebracht worden.**

**Im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss wird daran erinnert, dass man damals der AWO als letzter Einrichtung zur Belegung zugestimmt habe, da damit die Belegung der Turnhalle vermieden habe werden können. Jetzt müsse eine Verteilung auf den südlichen Landkreis erfolgen.**

**Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass der Landrat gut beraten wäre die Situation in Freilassing kritisch zu hinterfragen. Die Situation spitze sich immer weiter zu, was man auch daran merke, dass er immer mehr Klagen von Pädagogen bekäme, die äußern, dass Sie an Ihre Grenzen kämen.**

**Im Ausschuss wird zu bedenken gegeben, dass wenn man nun die Eichertstraße ablehne, eine Belegung der Turnhalle dann ggf. damit begründet werde. Die Kommunikation, dass die Sozialverträglichkeit erreicht sei, sei besonders wichtig.**

**Von einem Ausschussmitglied wird die Meinung vertreten, dass eine Verteilung auf andere Kommunen auch nicht sinnvoll sei, da der Landkreis generell an seine Grenzen komme. Man würde ja vor Ort in Freilassing die Probleme sehen. Wenn eine Verteilung auf den Landkreis erfolge, dann habe man die gleichen Probleme in weiteren Kommunen.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 11  
vom 5. November 2024  
- öffentlich -

**Aus dem Ausschuss wird darauf entgegnet, dass es aber auch Solidarität innerhalb des Landkreises brauche. Denn an der großen Politik würden wir nichts ändern können. Jedoch schon an der Verteilung im Landkreis.**

**Darauf wird im Gremium entgegnet, dass trotzdem das Signal von der Basis kommen müsse, dass die Belastungsgrenze erreicht sei.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt  
**Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 15:44 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 14.01.2025 genehmigt.

Freilassing, 16.01.2025  
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl  
Erster Bürgermeister

Stephan Ahne

**Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigefügt.**